

Entschuldigungsregelungen

Liebe Schülerinnen, liebe Schüler, liebe Eltern,

wir informieren euch/ Sie hiermit über die Regelungen, die im Falle von **Unterrichtsversäumnissen** zu beachten sind und bitten euch/ Sie, im eigenen Interesse diese Regelungen zu beachten. Bei wiederholten und/oder schwerwiegenden unentschuldigten Unterrichtsversäumnissen wird die Schule die in der Schulordnung vorgesehenen Ordnungsmaßnahmen ergreifen.

Zu Beginn des Schuljahres erhalten die Schüler/innen von ihren Tutoren unserer „Grünes Heft“. Es enthält zwei **Versäumnislisten (Fehltage und Fehlstunden)**. Sie dienen der **Registrierung von Fehltagen/Fehlstunden** und sind gleichzeitig **Entschuldigungsformular für den Fachunterricht**.

Im Fall von Fehltagen:

- Sie als Eltern schreiben, wie gewohnt, eine Entschuldigung mit Begründung des Fehlens.
- Ihr Sohn/ Ihre Tochter gibt diese bei dem Tutor/ der Tutorin unverzüglich ab, sobald er/ sie wieder in der Schule ist (**spätestens nach 3 Tagen!**).
- Der Tutor unterschreibt dann die Versäumnisliste. Diese Liste muss unaufgefordert und so schnell wie möglich den Kurslehrer/innen zum **Abzeichnen** vorgelegt werden.
- **Beurlaubungen** müssen **im Voraus schriftlich** beantragt werden.
- An Tagen mit Leistungsüberprüfungen ist eine Information der Schule durch die Eltern erwünscht. Bitte informieren Sie uns in dem Fall telefonisch über das Schulbüro.

Im Fall von Fehlstunden:

- Bei Erkrankungen während/ am Ende des Unterrichtes meldet sich der Schüler im Teamraum oder beim Fachlehrer ab. Der Lehrer trägt den Grund in Versäumnisliste 2 ein. Die Eltern und der Tutor zeichnen ab.
- Auch Arzttermine, Termine bei der Berufsberatung, der Schulsozialarbeit etc. sind dort einzutragen und werden von Eltern und Tutoren abgezeichnet.

Für alle Versäumnisse gilt: Unterrichtsstoff muss jeweils selbstständig nachgeholt werden.

Nichtteilnahme am Sportunterricht:

- Ein Schüler nimmt am Sportunterricht nicht teil, wenn sein Gesundheitszustand dies erfordert. Er soll jedoch mit Ausnahme des Schwimmunterrichts beim **Sportunterricht anwesend** sein.

Die Vorlage einer schriftlichen Begründung und die Vorlage von Nachweisen, insbesondere von ärztlichen Begründungen oder ausnahmsweise auch von schulärztlichen Attesten, kann verlangt werden. Ärztliche Atteste müssen Angaben über die Dauer der Nichtteilnahme enthalten.